



# Protokollauszug

aus der  
9. (außerordentliche) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen  
vom 14.05.2020

---

öffentlich

## **Top 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Exner informiert anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam insbesondere unter Hinzuziehung des Gesetzes zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage zu den Themen „Prognose der Steuerausfälle der kommunalen Ebene im Jahr 2020“, „der Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises – Steuerschätzungen – vom 12. bis 14. Mai 2020 und „Mögliche Ertragsausfälle der Landeshauptstadt Potsdam“.

In der Diskussion werden der Zeitpunkt „Beginn des Sparens“, die Feststellung sowie der Umgang mit Liquiditätsproblemen sowie die Frage, wer trifft die entsprechenden Entscheidungen, gibt es Auslegungsspielräume von Herrn Dörschel angesprochen.

Herr Said spricht die finanziellen Auswirkungen der Rückführung des Klinikums Ernst von Bergmann und das Projekt Krampnitz (Tram) an und fragt, welche Lösungen betr. Finanzierung hier unter den derzeitigen und auf uns zukommenden Bedingungen gesehen werden.

Frau Zalfen fragt nach, ob ein Verfahren hinsichtlich der Verteilung unter Berücksichtigung, wie die einzelnen Städte betroffen sein könnten, bekannt sei.

Herr Exner nimmt abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug auf die Bilanz des Klinikums und führt aus, dass er hoffe, dass die Rückführung nicht dauerhaft den städtischen Haushalt belaste.

Herr Dr. Wegewitz schließt den TOP 3.

# Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021

Ausschuss für Finanzen  
29. April 2020

## Agenda

---

1. Ziel der Beschlussvorlage „Haushaltssatzung LHP“
2. Einordnung der Beschlussvorlage in aktuelle Entwicklungen
3. Eckpunkte zum Finanz-/Budgetrahmen
4. Vorgehen/Zeitplan

## Land und Kommunen beraten über kommunalen Rettungsschirm



Spitzentreffen in Potsdam – Finanzministerin hält Beitrag des Landes für „unabweisbar“

**Potsdam** – Das Land Brandenburg wird seine Kommunen in der Corona-Krise durch besondere Maßnahmen finanziell unterstützen. Das ist das Ergebnis eines Spitzengesprächs zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden, das heute auf Einladung von Finanzministerin **Katrin Lange** in der Staatskanzlei in Potsdam stattfand. *„Die Kommunen tragen zu Recht vor, dass ihnen im Zuge der Corona-Krise erhebliche Einnahmeverluste drohen. Um drohende finanzielle Notlagen abzuwenden, ist ein Beitrag des Landes gerechtfertigt und unabweisbar“*, sagte Lange heute im Anschluss an die Beratungen. Die Finanzministerin erinnerte daran, dass im Zuge der Finanzkrise 2008 allein die Gewerbesteuer-einnahmen der Kommunen zeitweise um über 20 Prozent eingebrochen seien.

## 1. Ziel der Beschlussvorlage

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet den Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2020 und 2021.

Die damit verbundenen Hauptziele sind:

- Beendigung der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung gem. § 69 BbgKVerf und
- Schaffung einer materiell-rechtlichen Basis zur Absicherung der finanziellen Herausforderungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021.

**= Landeshauptstadt Potsdam wird finanziell handlungsfähig.**

- Basis für den darauf aufsetzenden Nachtragshaushalt
- Regeln für flexibles Handeln in der Corona-Krise

## 2. Einordnung der Beschlussvorlage in aktuelle Entwicklungen



Im Rahmen des dem konkretisierenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021 vorgeschalteten Strategischen Eckwertebeschluss (19/SVV/1174) wurden die nachfolgend genannten sechs strategischen Themenfelder – die innerhalb der Geschäftsbereichsbudgets finanziell berücksichtigt sind – beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin.
2. Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität.
3. Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen.
4. Moderne Bildungsinfrastruktur
5. Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
6. Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort

## 2. Einordnung der Beschlussvorlage in aktuelle Entwicklungen



Gleichwohl **wird dieser Haushalt weitreichenden Änderungen unterliegen.**

- erhebliche Steuerausfällen erwartet (aktuell nicht quantifizierbar):
  - Gewerbesteuer
  - Gemeindlicher Anteil an der Einkommensteuer
  - Gemeindlicher Anteil an der Umsatzsteuer
  - Übernachtungsteuer
- Ausfälle erwartet bei den Schlüsselzuweisungen (aktuell nicht quantifizierbar) ab 2021 ff des Landes Brandenburg
- gleichzeitig steigende Aufwendungen/Zuschüsse für städtischen Aufgaben (einschließlich kommunaler Unternehmen)
- beschlossener Haushalt ermöglicht zielgerichteten Einsatz der Mittel (im Rahmen der gegenwärtigen vorläufigen Haushaltsführung ist dies nicht möglich)
- **als Grundlage für den Nachtragshaushalt** unbedingt erforderlich: beschlossener Doppelhaushalt 2020/2021 und Vorliegen quantifizierbarer Einschätzungen zu Mindererträgen und Mehraufwendungen

## 2. Einordnung der Beschlussvorlage in aktuelle Entwicklungen



- Verankerung (erster) Nothilfen Corona im Doppelhaushalt und insb. Flexibilisierung von Wertgrenzen der Haushaltssatzung
- Absicherung der ersten finanziellen Folgen: in den Jahren 2020/2021 **zunächst jeweils rd. 700 TEUR als Notfallfonds Corona** vorgesehen
  - Pro Haushaltsjahr Kultur- und Sportbereich: 200 TEUR
  - Pro Haushaltsjahr Krisenstab Corona: 500 TEUR
- Risikovorsorge/Reserve Kultur 2020 505 TEUR, 2021 639 TEUR

→ **Insgesamt 2,544 Mio. EUR**

- Insbesondere auch zur Sicherstellung einer erhöhten Flexibilisierung im Zusammenhang mit der Bewältigung des Corona-Geschehens bzw. der entsprechenden Auswirkungen wird eine Anpassung der Wertgrenzen des § 5 der Haushaltssatzung (Kämmerer, Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung) vorgeschlagen.
- Rolle des Hauptausschusses als wesentlicher Akteur gestärkt (Steuerung und Koordination): Entscheidungen bis zu einer Grenze von 5 Mio. EUR (2020) und **2 Mio. EUR (2021)**

## Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021



Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 5 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

...

#### **Für das Haushaltsjahr 2020 gilt:**

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 500.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 5.000.000 EUR der Hauptausschuss.

#### **Für das Haushaltsjahr 2021 gilt:**

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 200.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 2.000.000 EUR der Hauptausschuss.

## 2. Einordnung der Beschlussvorlage in Gegenwart und nahe Zukunft



- Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt **das größte jemals veranschlagte Haushaltsvolumen (Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen) der Landeshauptstadt Potsdam auf**

### Ergebnishaushalt

2020: rd. 790 Mio. EUR

2021: rd. 820 Mio. EUR

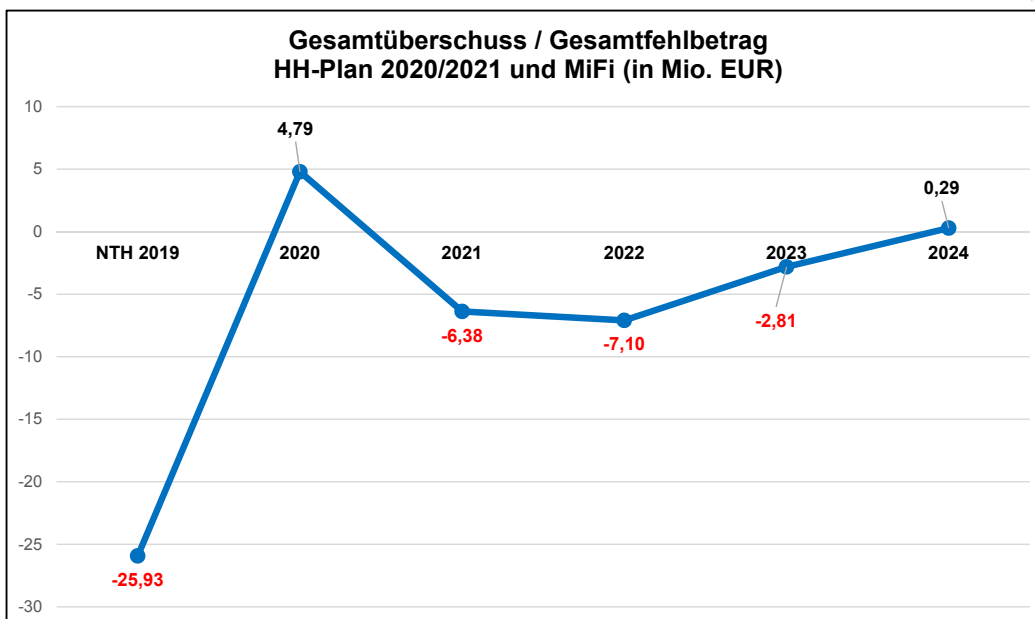
2022: rd. 842 Mio. EUR

2023: rd. 859 Mio. EUR

2024: rd. 880 Mio. EUR

Vergleich zu 2017: 676 Mio. EUR

## 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Ergebnislinie LHP



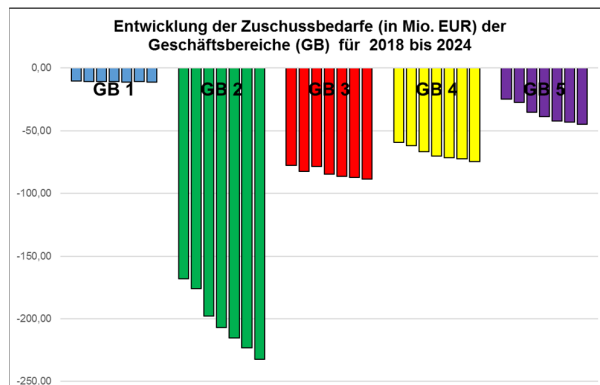
Auf Grund der vorgenannten Herausforderungen durch die Corona-Pandemie wird es seitens der LHP großer Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig den Haushaltsausgleich ab 2024 tatsächlich zu erreichen.

### 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Entwicklung Zuschussvolumen LHP / je GB



- Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt **das größte jemals veranschlagte Haushaltsvolumen der Landeshauptstadt Potsdam auf (Ergebnishaushalt 2020: rd. 790 Mio. EUR / 2021: 820 Mio. EUR bzw. in 2024: 880 Mio. EUR im Vergleich zu 2017: 676 Mio. EUR).**
- Der Zuschussrahmen (sowohl insgesamt als auch je Geschäftsbereich) konnte erneut sowohl insgesamt als auch für jeden Geschäftsbereich gesteigert werden.**

Entwicklung Zuschußvolumen der GB'e (in Mio. EUR)	nachr. Plan 2018	nachr. NTH Plan 2020 bereinigt	PE 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	341,97	358,51	376,63	380,73	386,05	391,01	397,36
Aufwand	682,84	715,01	766,10	792,77	813,13	829,41	849,47
= Zuschussvolumen	-340,87	-358,50	-389,47	-412,04	-427,08	-438,39	-452,11



### 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Investitionsvolumen LHP



- weiterhin stetiges Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der LHP, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch deutlich verstärkte Investitionsanstrengungen
- In Umsetzung des Strategischen Eckwertebeschlusses (DS-Nr. 19/SVV/1174), wird die Landeshauptstadt Potsdam mit dem vorliegenden Entwurf des Investitionshaushaltes 2020/2021 kumuliert folgende gesamtstädtische Investitionsmittel (einschließlich KIS) für den Zeitraum 2020 – 2023 darstellen:

Gesamt-Auszahlungsvolumen Landeshauptstadt Potsdam 2020 – 2023	257,39 Mio. EUR
Gesamt-Auszahlungsvolumen KIS Wirtschaftsplan 2020 – 2023	308,24 Mio. EUR
<b>Gesamt-Auszahlungsvolumen LHP und KIS (effektiv) 2020 – 2023</b>	<b>482,84 Mio. EUR*</b>

→ Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens > 120 Mio. EUR

\* Schnittmenge: 82,79 Mio. EUR

### 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Investives Auszahlungsvolumen je Cluster

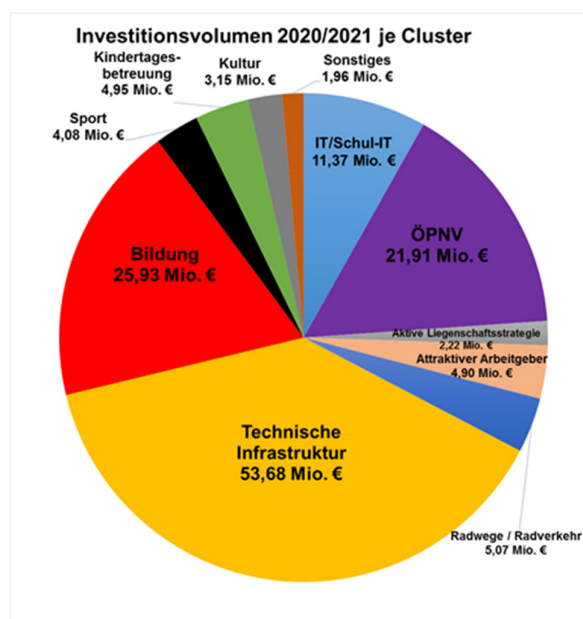
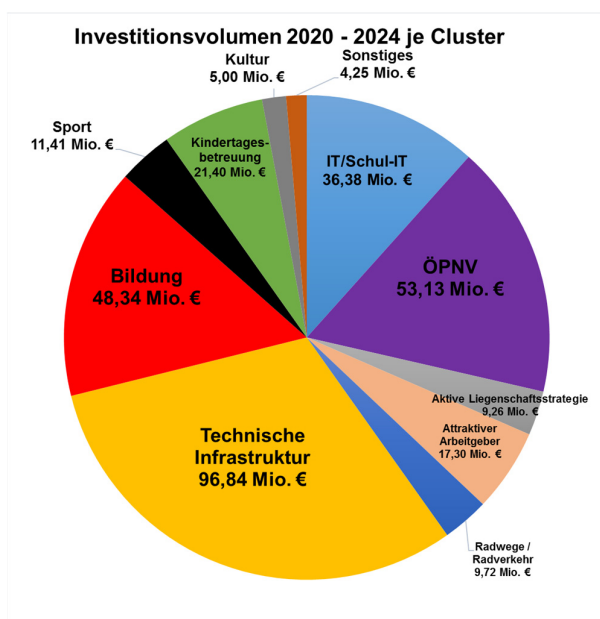


In Umsetzung des Strategischen Eckwertebeschlusses (DS-Nr. 19/SVV/1174) sind im Doppelhaushalt (Kernhaushalt) 2020/2021 folgende investive Schwerpunktsetzungen erfolgt:

Investives Auszahlungsvolumen je Thema/Cluster* (in Mio. €)	2020	2021	2022	2023	2024	kumuliert 2020-2024		kumuliert 2020/2021	
						absolut	in %	absolut	in %
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>70,17</b>	<b>69,04</b>	<b>62,18</b>	<b>56,00</b>	<b>55,62</b>	<b>313,01</b>	<b>100%</b>	<b>139,21</b>	<b>100%</b>
IT/Schul-IT	5,45	5,92	11,10	8,06	5,84	36,38	12%	11,37	8%
ÖPNV	11,54	10,37	9,70	9,11	12,41	53,13	17%	21,91	16%
Aktive Liegenschaftsstrategie	1,18	1,04	1,03	2,51	3,49	9,26	3%	2,22	2%
Attraktiver Arbeitgeber	2,33	2,57	2,48	5,06	4,86	17,30	6%	4,90	4%
Radwege / Radverkehr	2,56	2,51	1,92	1,51	1,22	9,72	3%	5,07	4%
Technische Infrastruktur	22,46	31,21	20,95	10,11	12,10	96,84	31%	53,68	39%
Bildung	16,38	9,55	8,02	6,73	7,66	48,34	15%	25,93	19%
Sport	3,04	1,03	1,35	5,62	0,36	11,41	4%	4,08	3%
Kindertagesbetreuung	2,50	2,45	4,25	5,80	6,40	21,40	7%	4,95	4%
Kultur	1,57	1,58	0,74	0,67	0,45	5,00	2%	3,15	2%
Sonstiges	1,15	0,81	0,65	0,83	0,82	4,25	1%	1,96	1%

\*Rundungsdifferenzen möglich

### 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Investives Auszahlungsvolumen je Cluster





### 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Investitionsplan KIS 2020-2023



Investitionsstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Schulen und Sportstätten <b>56,4 %</b>	173.880.170	39.878.200	47.873.100	44.817.450	41.311.420
Kitas und Hort <b>7,9 %</b>	24.300.000	2.750.000	3.000.000	7.500.000	11.050.000
Jugend	3.400.000			1.400.000	2.000.000
Verwaltungsgebäude	96.700.270	6.332.300	15.658.300	34.623.300	40.086.370
Feuerwehr	4.500.000	500.000	1.500.000	500.000	2.000.000
Bürgerhäuser	55.000	25.000	10.000	10.000	10.000
Kultur					
Soziale Einrichtungen	4.000.000	4.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<b>Gesamt</b>	<b>308.235.440</b>	<b>53.835.500</b>	<b>68.391.400</b>	<b>89.200.750</b>	<b>96.807.790</b>

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Zuschüsse der LHP <b>26,9 %</b>	82.794.200	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
Kreditfinanzierung KIS <b>70 %</b>	215.641.240	28.045.100	43.453.600	70.708.550	73.433.990
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	9.800.000	1.950.000	2.950.000	1.950.000	2.950.000
Mittel Dritter					
<b>Gesamt</b>	<b>308.235.440</b>	<b>53.835.500</b>	<b>68.391.400</b>	<b>89.200.750</b>	<b>96.807.790</b>

	Gesamt	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>308.235.440</b>	<b>53.835.500</b>	<b>68.391.400</b>	<b>89.200.750</b>	<b>96.807.790</b>
dav. Bildungsinfrastruktur <b>64,3 %</b>	198.180.170	42.628.200	50.873.100	52.317.450	52.361.420
sonst. Investitionen	110.055.270	11.207.300	17.518.300	36.883.300	44.446.370

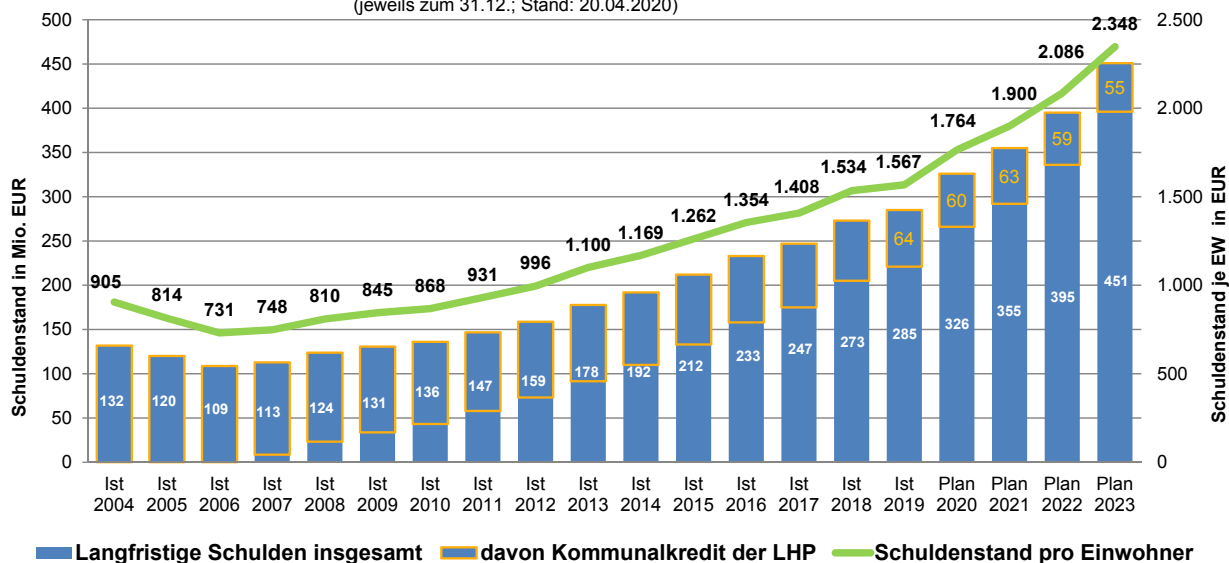
### 3. Eckpunkte zum Finanzbudgetrahmen Verschuldung



#### Langfristige Schulden der LHP und des KIS

(in Mio. EUR)

(jeweils zum 31.12.; Stand: 20.04.2020)



Langfristige Schulden insgesamt    davon Kommunalkredit der LHP    Schuldenstand pro Einwohner

Trotz steigender Einwohnerzahl\* ergibt sich eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung (Planung Neukredite KIS - gem. Entwurf WP 2020; LHP gem. Planentwurf 2020/2021), \* Prognose 2019-2035 (LHP, Basisjahr 2016)

### Entwürfe des Haushaltsplanes für die Jahre 2020/2021

- 22. April 2020 Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung
- 27. April 2020 Gemeinsame Beratung mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern
- 29. April 2020 Behandlung im Finanzausschuss
- 4. Mai / 5. Mai 2020 Behandlung in Ortsbeiräten
- 6. Mai 2020 Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung
- **Haushaltsplan ist genehmigungsfrei: In-Kraft-Treten nach Veröffentlichung noch im Mai 2020 geplant**
- Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2020/2021 im Internet verfügbar:  
<https://www.potsdam.de/haushalt-und-finanzen>
- Entwurf des KIS-Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 im Internet verfügbar:  
<https://kis-potsdam.de/downloads/WPKIS2020-2020-04-08finalpdf.pdf>

**Vielen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit.**